

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 27. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

zum Thema:

**Schonungslos entnommen – Streichung der Schonzeiten für Waschbären & Nutrias**

und **Antwort** vom 12. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25028**

**vom 27. Januar 2026**

**über Schonungslos entnommen – Streichung der Schonzeiten für Waschbären & Nutrias**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Auf welche konkrete Rechtsgrundlage stützt die Senatsverwaltung die Aufhebung der Schonzeiten für Waschbär und Nutria?

- a) Laut § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz<sup>1</sup> dürfen die Länder, für dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten, aus in „Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 genannten Gründen sowie zur Bekämpfung von Tierseuchen Ausnahmen bestimmen“. Sollte von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht worden sein, bitte die Begründung für die Ausnahme genau darlegen und die zugrundeliegenden Datengrundlagen anfügen.
- b) Falls sich auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt wird, diese bitte erläutern.

Antwort zu 1:

Grundlage der Änderung ist der § 26 Absatz 1 und 2 des Landesjagdgesetzes Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. September 2006 (GVBl. S. 1006), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160) geändert wurde.

Frage 2:

Wie begründet der Senat die tierschutzrechtliche Zulässigkeit der Bejagung während der Aufzuchtzeit von Jungtieren?

---

<sup>1</sup>Bundesjagdgesetz: [https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/\\_22.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_22.html)

Antwort zu 2:

Die mit der Jagd befassten Personen haben sicherzustellen, dass in den Setzzeiten bis zum selbständig werden der Jungtiere keine für die Aufzucht notwendigen Tiere bejagt werden. Dies kann insbesondere im Zuge eines genehmigten Fallenfangs erfolgen. Im Zweifel ist von einer Bejagung abzusehen.

Frage 3:

Welche Schadensmeldungen oder wissenschaftlich dokumentierten Schäden (an Gebäuden, ökologisch, etc.) durch Waschbären oder Nutrias wurden in den vergangenen fünf Jahren erfasst? Bitte kurz beschreiben, lokalisieren und darstellen, wie belegt werden konnte, dass es sich um Nutrias oder Waschbären handelte die die Schäden verursachten.

Antwort zu 3:

Bei den Behörden gehen zunehmend Beschwerden der Bevölkerung zu Konflikten mit Waschbären ein. Eine systematische Dokumentation erfolgt nicht, Schäden werden fallbezogen benannt, sofern diese bereits quantifiziert wurden. Konfliktfälle bzw. Schäden haben sich beispielsweise an folgenden Örtlichkeiten ergeben: Charité, BSR-Gebäude, Firmengelände, Revierförstereien und Lehrkabinette, Arztpraxen, Oberstufenzentren, Schulen, Heizkraftwerk, Einrichtungen der Bäderbetriebe, Wasserwerksgelände, Bundeswehrkasernen, denkmalgeschützte Parkanlagen, Wohngebäude auf Privatgrundstücken, Wohnanlagen von Wohnungsbaugesellschaften; für Nutria im FFH-Gebiet Müggelspree-Müggelsee.

Vor einer Bejagung wird die jeweilige Örtlichkeit und Situation durch fachlich versierte Personen geprüft, im ersten Schritt erfolgt eine Einschätzung der Situation und eingetretener Schäden sowie eine Beratung, inwieweit geeignete Vergrämnungs- und Sicherungsmaßnahmen Abhilfe im Konfliktfall schaffen können. Eine zielgerichtete Beratung setzt die Identifizierung der Tierart voraus.

Sowohl Waschbären als auch Nutrias hinterlassen deutlich erkennbare Spuren, die fachkundige Personen zuordnen können. Mithilfe des Aufklärungsmaterials des Senats, auch in Verbindung mit der durch den Senat geförderten Wildtierberatung des NABU und des durch den Senat geförderten Projektes Wildtiernah des Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (IZW), wird die Bevölkerung darüber hinaus umfänglich über die Arten informiert.

Frage 4:

Sind die in Frage 3 aufgeführten Schäden teils oder vollständig der Grund für die Aufhebung der Schonzeiten für Waschbären und Nutria? Bitte ausführen.

Antwort zu 4:

Die Ausweitung auf eine ganzjährige Jagdzeit in Bezug auf diese invasiven Arten entspricht der bundesweiten und damit einheitlichen Entwicklungstendenz, da die Mehrheit der Bundesländer auf Grundlage des aktuellen Ländervergleichs bereits die ganzjährige Jagdzeit vorsieht (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Ländervergleich der Jagdzeiten für Nutria und Waschbär

|          | BW             | BY             | BE             | BB             | HB                        | HH             | HE                        | MV             | NI                        | NW                        | RP                        | SL             | SN             | ST             | SH             | TH             |
|----------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------------------|----------------|---------------------------|----------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Nutria   | gan<br>zjährig | gan<br>zjährig | gan<br>zjährig | gan<br>zjährig | gan<br>zjährig            | kein<br>Wild   | 01.<br>09.-<br>28.<br>02. | Ga<br>nzjährig | gan<br>zjährig            | kein<br>Wild              | kein<br>Wild              | gan<br>zjährig | gan<br>zjährig | gan<br>zjährig | gan<br>zjährig | gan<br>zjährig |
| Waschbär | gan<br>zjährig | gan<br>zjährig | gan<br>zjährig | gan<br>zjährig | 16.<br>07.-<br>31.<br>03. | gan<br>zjährig | 01.<br>08.-<br>28.<br>02. | Ga<br>nzjährig | 16.<br>07.-<br>31.<br>03. | 01.<br>08.-<br>28.<br>02. | 01.<br>08.-<br>28.<br>02. | gan<br>zjährig | gan<br>zjährig | gan<br>zjährig | gan<br>zjährig | gan<br>zjährig |

(Quelle: SenMVKU)

Darüber hinaus haben die regelmäßig wiederkehrenden Konfliktfälle, beispielhaft aufgeführt in der Antwort zu Frage 3, verbunden mit einer regelmäßigen Beschwerdelage bzw. Hilfersuchen der Bevölkerung, zur Aufhebung der Schonzeiten geführt. Wildtiere generell haben sich den städtischen Raum in vielfältigster Art und Weise als Lebensraum erschlossen. Grundsätzlich wirbt der Senat für ein gemeinsames Miteinander und die Wahrnehmung der Tiere als Bereicherung städtischen Lebens. Zugleich ist der Senat gehalten gegenüber Menschen und Institutionen Lösungen für besondere Konfliktlagen anzubieten. Eine ganzjährige Bejagung kann hier ein Teil der Hilfe und Unterstützung sein.

Gleiches gilt unter Naturschutzgesichtspunkten im Hinblick auf die Ausbreitung von Nutria in ökologisch bedeutsamen Natur- und Feuchtgebieten.

Frage 5:

Auf welchen Datengrundlagen wurde die Notwendigkeit einer vollständigen Aufhebung der Schonzeit festgestellt?

- Wurde auch die Aussetzung oder zeitliche Einschränkung der Schonzeitaufhebung geprüft? Bitte ausführlich darstellen und Abwägungen erläutern.
- Wurden auch andere Lösungen (bspw. Einzelfallregelungen, Habitatmanagement etc.) diskutiert? Falls ja, bitte darstellen und Entscheidung für die Aufhebung der Schonzeit kurz begründen.
- Welche wissenschaftlichen Institutionen, Expert\*innen oder andere Stellen wurden ggfs. im Vorfeld der Entscheidung konsultiert?
- Welche Evaluationsmaßnahmen sind vorgesehen, um die Auswirkungen der veränderten Verordnung auf Jungtiere, Populationen und Tierschutzbelange von Waschbären und Nutrias zu messen? Wann lässt sich mit einer ersten Evaluation rechnen?

Antwort zu 5 a bis d:

Jagdliche Maßnahmen bezogen auf Waschbär und Nutria stellen im Stadtgebiet grundsätzlich Einzelfallregelungen dar. Die Aussetzung oder zeitliche Einschränkung der Schonzeiten wurde daher nicht gesondert geprüft. Der Waschbär hat sich als invasive Art bereits den gesamten Stadtraum als Habitat erschlossen. Er ist etabliert und kann nicht vollständig entnommen werden. Daher richtet sich ein Habitatmanagement in der Stadt darauf, ein möglichst reibungsloses Miteinander von Mensch und Tier zu gewährleisten. In Fällen, in denen dies nicht gelingt, bietet die Aufhebung der Schonzeit mehr zeitliche Flexibilität im Handeln, sofern im Konfliktfall unumgänglich. Dies gilt auch für den Nutria, der vor allem an Gewässerrändern für geschützte Röhrichbestände und Amphibien zunehmend ein Problem darstellt.

Es wurden keine spezifischen Daten erhoben. Die Jagdbehörde, die Naturschutzbehörden, die Ordnungsämter, die Polizei Berlin, die Berliner Forsten und die Stadtjägerinnen und Stadtjäger erhalten regelmäßig Beschwerden und Hilfesuche. Das Wildtiertelefon des NABU und des Wildtiernah Berlin bieten ebenfalls fachkundige Beratung.

Darüber hinaus geben gesammelte Informationen der Stiftung Naturschutz Berlin wertvolle Hinweise über die Vorkommen von Waschbären und Nutrias.

Auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse und Erfahrungen als auch den zunehmenden Schäden ergeben sich entgegenwirkende Handlungserfordernisse. Die Aufhebung der Schonzeit in Berlin folgt den bundesweiten Erfahrungswerten. Die Schonzeiten für Nutria ist mittlerweile in zwölf, für den Waschbären in elf Bundesländern aufgehoben (siehe hierzu auch Tab. 1 unter Antwort zu 4.).

In wieweit die Aufhebung der Schonzeit nachhaltig bestandshaltende oder reduzierende Wirkung zeigt, wird erst mittelfristig ablesbar sein.

Frage 6:

In der Begründung der dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über jagdbare Tierarten und Jagdzeiten vom 22. August 2025<sup>2</sup> wird u.a. angeführt, dass Waschbären in Schutzgebieten Vögel und Amphibien gefährden. Auf welchen Daten/Informationen beruht diese Aussage? Bitte Datengrundlage und Informationen anfügen.

a) Was genau ist mit „gefährden“ gemeint? Ist hiermit ein erhöhter Prädationsdruck gemeint, durch den die Population der Amphibien und Vögel gefährdet ist oder handelt es sich um eine Gefährdung für Einzeltiere ohne gravierende Auswirkungen auf die Population? Welche Nachweise liegen vor?

b) In der Begründung wird geschrieben: „Zudem werden durch den Waschbären auch europarechtlich geschützte Amphibien-, Reptilien und Vogelpopulationen gefährdet.“ Bitte Quellen und Datenlage für diese Aussage anfügen. Wie sieht die Gefährdungslage konkret in Berlin durch den Waschbären aus? Bitte die konkret betroffenen Amphibien-, Reptilien und Vogelpopulationen (auch nach Arten) angeben.

---

<sup>2</sup>Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über jagdbare Tierarten und Jagdzeiten (22.08.2025): <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/19/IIIPlen/vorgang/verordnungen/vo19-280.pdf>

Antwort zu 6 a und b:

Systematische Untersuchungen zu Reptilien und Vögeln liegen in Berlin nicht vor. Jedoch zeigen Informationen von Gelegenheitsbeobachtungen des NABU Berlin, dass von einem erhöhten Prädationsdruck bei Vögeln auszugehen ist. Die Analysen der Stiftung Naturschutz Berlin zum Amphibienbestand im Land Berlin zeigen ebenfalls, dass sich hier Auswirkungen auf die gesamte Population ergeben.

Zahlreiche zusammengetragene Literatur-Quellen belegen die (erhebliche) Prädation von Waschbären auf verschiedenste besonders und streng geschützte Arten/Artengruppen bundesweit, z. B.

- Günther E, Hellmann M (2002): Starker Bestandsrückgang baumbrütender Mauersegler *Apus apus* im nordöstlichen Harz (Sachsen-Anhalt) – War es der Waschbär *Procyon lotor*? *Ornithol Jber Mus Heineanum*, 20, 81–98.  
[https://www.zobodat.at/pdf/Ornith-Jber-Heineanum\\_20\\_0081-0098.pdf](https://www.zobodat.at/pdf/Ornith-Jber-Heineanum_20_0081-0098.pdf)
- Knolle et al. (2022): Fledermäuse und Waschbären - ein Problem.  
[https://www.researchgate.net/publication/364266353\\_Fledermause\\_und\\_Waschbaren\\_-\\_ein\\_Problem](https://www.researchgate.net/publication/364266353_Fledermause_und_Waschbaren_-_ein_Problem)
- Nehring S (2018): Warum der gebietsfremde Waschbär naturschutzfachlich eine invasive Art ist – trotz oder gerade wegen aktueller Forschungsergebnisse. *Natur und Landschaft*, 93, 453–461.  
<https://doi.org/10.17433/9.2018.50153629.453-461>
- Peter N, Schantz AV, Dörge DD, Steinhoff A, Cunze S, Skaljic A, Klimpel S (2024): Evidence of predation pressure on sensitive species by raccoons based on parasitological studies. *International Journal for Parasitology: Parasites and Wildlife*, 24, 100935.  
<https://doi.org/10.1016/j.ijppaw.2024.100935>
- Schneeweiß N (2016): Waschbären (*Procyon lotor*) erbeuten Erdkröten (*Bufo bufo*) in großer Zahl am Laichgewässer. *Zeitschrift für Feldherpetologie*, 23, 203–212.  
<https://shop.laurenti.de/media/pdf-Dateien/ZfF2016-2-05%20-%20Schneeweiss-abstract.pdf>
- Beinlich B (2012): Management des Waschbären (*Procyon lotor*) in Schutzgebieten des Kreises Höxter (NRW). *Beiträge zur Naturkunde zwischen Egge und Weser*, 23, 71–81.  
<https://is.gd/ERXDOS>

Frage 7:

In der Begründung der dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über jagdbare Tierarten und Jagdzeiten vom 22. August 2025 wird angeführt, dass Waschbären u.a. sensible Einrichtungen beschädigen. Aus meiner Anfrage DS19/24353 geht hervor, dass in solchen Fällen Waschbären bereits entnommen werden können. Worin liegt der Mehrwert der Veränderung der Verordnung in diesem konkreten Bereich?

Antwort zu 7:

Der Mehrwert der Verordnung liegt in der Ausweitung der Jagdzeiten; Waschbären können unter Beachtung der jagdrechtlichen Regelungen ganzjährig bejagt werden.

Frage 8:

In der Begründung der dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über jagdbare Tierarten und Jagdzeiten vom 22. August 2025 wird u.a. angeführt, dass Waschbären die Jagd auf Schwarzwild gefährden. Was ist hiermit gemeint? Bitte detailliert erläutern.

Antwort zu 8:

Waschbären sind Allesfresser und sehr intelligent. Sie plündern häufig Korrungen (Fütterungsstellen), die für Wildschweine gedacht sind, insbesondere wenn diese mit Mais bestückt sind. Jägerinnen und Jäger müssen Korrungen öfter kontrollieren und neu bestücken, was den Aufwand bei der Schwarzwildjagd erhöht.

Frage 9:

Inwiefern wurde bei der dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über jagdbare Tierarten und Jagdzeiten vom 22. August 2025 eine mögliche kompensatorische Fertilität berücksichtigt?

- a) Würde eine Zunahme der Bejagung unter dem Gesichtspunkt der kompensatorischen Fertilität nicht dem Ziel der Bestandsreduzierung entgegenlaufen?
- b) Hessen und insbesondere Kassel haben bekanntlich eine große Waschbärpopulation, die langjährige Bejagung der Tiere hat zu keiner nachhaltigen Populationsreduktion geführt<sup>3</sup>. Inwiefern berücksichtigt der Senat die Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern bei der Entscheidung zur Aufhebung der Schonzeiten? Gab oder gibt es Gespräche mit der Landesregierung von Hessen und der Stadt Kassel zum Waschbärmanagement? Bitte darstellen.

Antwort zu 9 a und b:

Mit einer ganzjährigen Bejagung ist keine nachhaltige Bestandsreduzierung möglich. Sie dient aber einem Management im Zusammenleben der städtischen Bevölkerung mit Wildtieren. Es kann in Konfliktfällen, unter Beachtung der jagdrechtlichen Vorgaben, ganzjährig gehandelt werden.

Bei der Ausweitung der Jagdzeiten hat sich Berlin auch an der mehrheitlichen Auffassung der Bundesländer orientiert (siehe auch Tab. 1 zu Antwort zu 4.); Gespräche mit der Landesregierung von Hessen und der Stadt Kassel fanden nicht statt.

Frage 10:

Wie bewertet der Senat die Vereinbarkeit der genannten Verordnung mit § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz, wonach die Bejagung von Elterntieren während der Setz- und Brutzeit bundesrechtlich untersagt ist?

---

<sup>3</sup>Tierschutz Hessen: <https://tierschutz.hessen.de/wildtiere/heimische-wildtiere/heimische-wildtiere>. Zugriff 22.01.2026

Antwort zu 10:

Für alle jagdbaren Arten gilt, dass der § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz zu beachten ist. Auch bei invasiven Arten erfolgt eine Bejagung, z. B. mittels genehmigtem Fallenfang, lediglich bei einer sicheren Einschätzung, dass das Tier nicht führend ist und dass auch nur das gewünschte Tier gefangen wird. Der Elterntierschutz ist zwingend einzuhalten. Im Zweifel ist von einer Bejagung abzusehen.

Frage 11:

Trotz der aufgehobenen Schonzeiten sind bei der Bejagung Grundsätze des Elterntierschutzes gemäß § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz einzuhalten. Inwiefern lässt sich bei Nutrias und Waschbären bei der Jagd zweifelsfrei erkennen, dass es sich nicht um Elterntiere handelt?

- a) Welche praktischen Maßnahmen sollen sicherstellen, dass führende oder säugende Elterntiere nicht versehentlich bejagt werden? Sollte es zu Fällen einer solchen versehentlichen Bejagung kommen, wie soll hiermit umgegangen werden?
- b) Eine zuverlässige Geschlechtsbestimmung im Feld bei Waschbären und Nutrias ist nicht möglich, da sich männliche und weibliche Tiere nur minimal durch ihre Größe unterscheiden. Wie kann aus Sicht des Senats der besagte Elterntierschutz praktisch umgesetzt werden, wenn bei der Jagd das Geschlecht des Tieres nicht zweifelsfrei zu bestimmen ist?
- c) Stimmt der Senat zu, dass durch den Wegfall der Schonzeiten somit eine rechtlich unsichere Situation für die Stadtjäger\*innen geschaffen wird, da Elterntiere weiterhin geschützt sind, aber nicht erkannt werden können? Bitte begründen.
- d) Sieht der Senat ein Risiko, dass eine Bejagung während der Setzzeit auch zum Tod abhängiger Jungtiere führen kann? Falls ja, wie ist das mit § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz vereinbar?
- e) Nutrias paaren sich ganzjährig, hier besteht also ganzjährig die Gefahr, dass Elterntiere gejagt werden. Wie wird damit bisher umgegangen und dies verhindert?
- f) Laut der Verordnung sollen die Grundsätze des Elterntierschutzes vor allem durch das hohe Qualifikationsmaß der Jägerschaft sichergestellt werden. Welche besonderen Qualifikationen hat die Jägerschaft, wenn es darum geht, eine zuverlässige Geschlechtsbestimmung im Feld festzustellen? Bitte ausführlich Qualifikationen erläutern.
- g) Waschbären und Nutrias sind vor allem in der Dämmerung und nachts aktiv. Erschwert das die zuverlässige Geschlechtsbestimmung und somit den Elterntierschutz?
- h) Die Verordnung besagt, dass im Zweifel Lebendfallen genutzt werden, um die Grundsätze des Elterntierschutzes einzuhalten. Ist das laut Senat in Planung? Wie wird das umgesetzt und wie wird sichergestellt, dass nicht andere geschützte Tierarten – beispielsweise Biber und Fischotter – gefangen werden, wie das Management- und Maßnahmenblatt für Nutrias<sup>4</sup> besagt? Wie wird sichergestellt, dass die gefangenen Tiere keine Verletzungen davontragen, wie es durch Lebendfallen teilweise passieren kann?<sup>5</sup>
- i) Werden Lebendfallen bereits für Nutria und Waschbären eingesetzt? Wenn ja, bitte Fragen aus 10 h) beantworten. Wie viele Nutria und Waschbären wurden in den letzten 5 Jahren durch Lebendfallen gefangen? Wie viele Nutria und Waschbären wurden dabei verletzt?

---

<sup>4</sup>Nutria – Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014.

<sup>5</sup>Schöttes, F. M. (2024). Untersuchungen zum tierschutzgerechten Fang von Nutria (*Myocastor coypus*) und Waschbär (*Procyon lotor*) in Lebendfallen. Dissertation. Hannover: Tierärztliche Hochschule Hannover. Abrufbar unter: [https://elib.tiho-hannover.de/servlets/MCRFileNodeServlet/tiho\\_derivate\\_00003206/schoettes-ws24.pdf](https://elib.tiho-hannover.de/servlets/MCRFileNodeServlet/tiho_derivate_00003206/schoettes-ws24.pdf)

Antwort zu 11 a bis i:

Eine rechtlich unsichere Situation besteht nicht, die Einhaltung des Elterntierschutzes ist gesetzliche Vorgabe und somit gelebte Praxis. Im Fall von Waschbären bzw. Nutrias kann in belegten Konfliktfällen eine Ausnahme vom Fallenfangverbot erteilt werden, so dass eine Geschlechtsbestimmung möglich ist und sichergestellt werden kann, dass keine führenden oder säugenden Elterntiere versehentlich bejagt werden. Die Jagenden und Stadtjagenden im Land Berlin verfügen über eine umfassende Ausbildung, u. a. in Wildtierkunde, spezieller Wildtierkunde, Feld- und Waldbau, Naturschutz und Jagdrecht. Hinzu treten bei den handelnden Personen langjährige und verlässliche Erfahrungswerte im Umgang mit Wildtieren. Sofern in besonderen Konfliktfällen eine Ausnahmegenehmigung vom Fallenfangverbot erteilt wird, ergehen Auflagen an die Durchführung. Dazu gehört die Auflage, dass die Fallen für den Fang geeignet sein und so gebaut sein müssen, dass Verletzungsmöglichkeiten nahezu ausgeschlossen sind; die Fallen so aufzustellen oder zu verblenden sind, dass Fänge geschützter freilebender Tierarten sowie Haustiere ausgeschlossen sind und sich das gefangene Tier im Dunkeln befindet; notwendige Vorkehrungen zu treffen sind, damit Dritte nicht zu Schaden kommen können; die Fallen täglich zu kontrollieren sind.

Wie bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/24 764 dargestellt, gab es in den Jahren 2020 bis heute insgesamt 83 Entnahmen von Waschbären, davon 24 Entnahmefälle bei Waschbären über die Stadtjagd, in denen der Schutz von sensibler Infrastruktur, das Abwenden erheblicher und nicht vermeidbarer Objektschäden sowie die Gewährleistung von Hygieneanforderungen im Vordergrund standen. Auf den Bezirk Spandau entfallen zwei Fälle im Hinblick auf den Schutz sensibler Infrastruktur. Zwei weitere Fälle im Bezirk Spandau und ein Fall im Bezirk Mitte hatten die Einhaltung der Hygieneanforderungen zum Anlass. Das Abwenden erheblicher Objektschäden erstreckt sich in 19 Fällen auf die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf (1x), Tempelhof-Schöneberg (2x), Pankow (3x), Mitte (1x), Spandau (2x), Treptow-Köpenick (3x), Reinickendorf (4x) und Steglitz-Zehlendorf (3x). Ab dem Jahr 2023 wurden 16 Nutrias gefangen. Verletzungen sind keine belegt.

Frage 12:

Plant der Senat ein Wildtiermanagementkonzept für invasive Arten, das auf belastbaren Daten und wissenschaftlicher Bewertung basiert?

- a) Ist ein Monitoringprogramm zur Erfassung der Populationsentwicklung von Waschbären und Nutrias geplant?
- b) Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, künftig tierschutzkonforme, datengestützte und verhältnismäßige Maßnahmen (Kastration/Sterilisation) zu entwickeln?
- c) In Kassel soll ein Pilotprojekt zur Populationskontrolle von Waschbären umgesetzt werden, bei dem Waschbären lebend gefangen, sterilisiert und dann wieder ausgewildert werden sollen. Derzeit ist das Projekt aufgrund verwaltungstechnischer Änderungen von Zuständigkeiten pausiert<sup>6</sup>. Das Projekt zielt darauf ab, die Population

---

<sup>6</sup>Verordnung über die Zuständigkeit für den Vollzug des Naturschutzrechts (GVBL 2025, Nr 47):

<https://verkuendung.hessen.de/uebersicht-der-gesetz-und-verordnungsblaetter-fuer-das-land-hessen-gvbl/gvbl-2025-nr00047>

zunächst einzudämmen und perspektivisch zu reduzieren<sup>7</sup>. Kann sich der Senat so ein Projekt auch für Berlin vorstellen? Wie sind etwaige Pläne hierzu?

Antwort zu 12 a bis c:

Wie bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/24764 dargelegt, wird das Wildtiernetzwerk (Wildtiernah Berlin) auch Aufgaben im Bereich der Beratung zum Umgang mit Waschbären und des Managements übernehmen. Ziel ist es, ein Konzept zum verbesserten Umgang und zu geeigneten Konfliktlösungen mit Waschbären zu erarbeiten. Erörtert werden in diesem Kontext alle Konfliktbereiche mit dem Ziel, die Grundlage für eine geeignetes Management anzubieten, aus dem sich ein Monitoringprogramm entwickeln lässt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass auch bislang angewandte Maßnahmen tierschutzkonform, verhältnismäßig und orientiert an den vorhandenen Daten und Erfahrungswerten durchgeführt werden.

Wie bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/24638 erläutert, stellen jagdliche Maßnahmen nur einen Teil der Managementmaßnahmen des bundesweit erstellten Management- und Maßnahmenblattes (MMB) Waschbär dar. Die Managementmaßnahme - Öffentlichkeitsarbeit zur Verminderung der direkten und indirekten Förderung der Art - darunter die Akzeptanz des Wildtiercharakters und die Einhaltung des Fütterungsverbotes ist hierbei für Berlin hervorzuheben.

Frage 13:

Wie viele Nutrias gibt es in Berlin? Bitte die Populationsentwicklung der letzten 10 Jahre darstellen. Wie werden diese Zahlen erhoben? Bitte erläutern.

Frage 14:

An welchen Berliner Gewässern sind Nutrias zu finden? Bitte Aussagen mit Daten hinterlegen.

Frage 15:

Laut genannter Verordnung ermöglicht der Wegfall der Schonzeit für Nutrias eine verbesserte Handlungsfähigkeit in Konfliktfällen. Welche Konfliktfälle sind das genau? Bitte ausführlich beschreiben.

Antwort zu 13 bis 15:

Dem Senat liegen keine langfristigen Daten zur Populationsentwicklung der letzten 10 Jahre vor. Grundsätzlich ist die Schätzung von Wildbeständen mit großen Unsicherheiten behaftet. Seit 2024 manifestieren sich nach Bewertung der obersten Naturschutzbehörde erhebliche Fraßschäden an den Röhricht- und Schwimmblattbeständen durch Nutria im Natura 2000-

---

<sup>7</sup>Hermann, A. (2025): „Pilotprojekt: Sechs Waschbären gingen in Kassel schon in die Falle“.

<https://www.hna.de/kassel/sterilisiert-kasseler-pilotprojekt-sechs-waschbaeren-gingen-schon-in-die-falle-und-wurden-93878128.html>. Zugriff 10.12.2025.

Gebiet Müggelspree-Müggelsee. Die Bewahrung dieser natürlichen Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation ist ein wesentlicher Teil des Schutzzweckes des FFH-Gebietes ([NATURA 2000-Gebiet Müggelspree - Müggelsee - Berlin.de](https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/invasive-arten/massnahmenblaetter/)). Aus diesem Grund werden Managementmaßnahmen erforderlich.

Frage 16:

Welche weiteren Managementmaßnahmen werden unternommen, um die Population der Nutrias zu reduzieren und/oder die durch Nutrias verursachten ökologischen Schäden einzudämmen? Bitte ausführlich darlegen und Einschätzung oder Nachweise zum Erfolg dieser Maßnahmen angeben.

Antwort zu 16:

Im Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/201 sind folgende Maßnahmen aufgeführt: Eindämmung der Weiterverbreitung über geographische Grenzen, die die Art ohne Hilfe des Menschen nicht oder nur sehr schwer überwinden kann sowie Bestandskontrolle zum Schutz gefährdeter, schutzwürdiger Großmuschel-, Röhricht und Wasserpflanzenbestände; Beendigung der Förderung der Nutria durch gezielte Fütterung (<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/invasive-arten/massnahmenblaetter/>).

Berlin, den 12.02.2026

In Vertretung  
Andreas Kraus  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt